Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	28.03.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Rechnungsamt/Bechtold, Helmut
Vorlage- Nr.	12/2019

Tagesordnungspunkt: **3**

Bezeichnung: **Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2019**

Sachverhalt:

Nach Vorberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 20.11.2018 und 23.01.2019 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sowie die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung in der Sitzung am 21.02.2019 in den Gemeinderat eingebracht. Eine weitere öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen erfolgte am 07.03.2019 bei der insbesondere der Ergebnishaushalt und Änderungen der Investitionsplanung beraten wurden. Entsprechend dem Beratungsergebnis und im Hinblick auf die anstehenden Grunderwerbe wurde der Gemeindehaushalt nunmehr fortgeschrieben. Hierzu überlassen wir Ihnen den Haushaltsplan mit Anlagen.

Trotz Rekordeinnahmen gelingt es 2019 nicht die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt auszugleichen und somit den Ressourcenverbrauch vollständig zu erwirtschaften. Insgesamt ergibt sich ein negatives Ergebnis von 141.700 €.

Insgesamt lassen sich die Planzahlen wie folgt darstellen:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	-141.700 €
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.052.900 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten	- 2.180.800 €
Finanzierungsmittel aus Finanzierungstätigkeiten	1.078.300 €
Inanspruchnahme Zahlungsmittelbestand des Vorjahres	1.102.500 €

Der **Gesamtergebnishaushalt** 2019 weist ordentliche Erträge von 18.291.800 € und ordentliche Aufwendungen von 18.433.500 € aus. Hierbei werden alle ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.

Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushaltes bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 9.189.900 € und die Zuweisungen mit 6.165.900 €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann ein Zuwachs von 5.635.800 € auf 6.006.800 € verzeichnet werden. Der Anstieg von 371.000 € ist auf die Erhöhung der Bemessungsgrundlage im Haushaltserlass von 6,607 Mrd. € auf 7,042 Mrd. € zurückzuführen. Bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft sowie bei der Investitionspauschale müssen bedingt durch die erhöhte Steuerkraft mit 4.603.300 € marginale Abstriche von 13.600 € gemacht werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geht ebenso geringfügig um 4.000 € auf 201.100 € zurück. Der Familienleistungsausgleich steigt dagegen um 19.100 € auf 437.100 € an.

Während bei den Realsteuern sich die Grundsteuer A geringfügig um 1.000 € auf 14.000 € reduziert, wird bei der Grundsteuer B ein Anstieg um 20.000 € auf 980.000 € erwartet. Zudem ist auf Grund der guten Entwicklung ein Anstieg der Gewerbesteuer um 250.000 € auf 1.500.000 € eingeplant.

Weitere wesentliche Erträge stellen die Entgelte für öffentliche Leistungen mit 1.765.600 € und die Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 434.600 € dar.

Auf der Aufwandsseite steigen die Personalausgaben insbes. bedingt durch die erwartete Lohnerhöhung um ca. 218.000 € auf 4.575.600 € an. Weiter schlagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 3.035.100 € zu Buche. Diese beinhalten vor allem Unterhaltungsaufwendungen von ca. 1.086.000 € und Bewirtschaftungskosten von ca. 716.000 €.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen mit 6.967.900 € dem größten Aufwandsbereich des Ergebnishaushaltes sind in erster Linie die Kreisumlage mit 3.077.400 € sowie die Finanzausgleichsumlage mit 2.450.800 € zu nennen. Diese steigen bedingt durch die erhöhte Steuerkraftsumme an. Während bei der Finanzausgleichsumlage die Erhöhung ca. 149.000 € beträgt, müssen bei der Kreisumlage trotz Verringerung des Hebesatzes ca. 83.000 € mehr an den Rhein-Neckar-Kreis abgeführt werden. Ebenso steigt die Gewerbesteuerumlage um ca. 42.000 € auf 300.000 € an. Bedingt ist dies durch den erhöhten Ansatz bei der Gewerbesteuer.

Die Zinsausgaben können erfreulicherweise weiter um 4.800 € auf 51.700 € reduziert werden, da die Zinskonditionen weiter verbessert und die Verschuldung zurückgeführt werden konnte. Insgesamt ergibt sich im Bereich des Gesamtergebnishaushaltes ein negatives ordentliches Ergebnis von 141.700 €.

Der **Gesamtfinanzhaushalt** ist in 3 Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes dargestellt. Dagegen zeigt der zweite Abschnitt die Ein- und Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit. Der dritte Abschnitt gibt zudem Auskunft über die Finanzierungstätigkeit. Er zeigt ob Kredite aufgenommen und wie diese getilgt werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.052.900 €. Dagegen ergibt sich ein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 2.180.800 €.

Das Haushaltsjahr 2019 ist von großen Investitionsmaßnahmen geprägt. Der Gesamtfinanzhaushalt weist Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.587.500 € aus. Schwerpunkt der Investitionen bilden die Auszahlungen für den die Neugestaltung der Hauptstraße BA II von 650.000 €, den Neubau des Bauhofes mit Aussenanlage von 750.000 €, den Umbau- und die Sanierung des Kindergarten St. Josef von 950.000 € sowie die Maßnahmen zur Neugestaltung des Friedhofes in Rettigheim von 300.000 €. Ebenso sind für den Grunderwerb und die Erschließung des Neubaugebietes Riebel 950.000 € eingeplant. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt in der Hauptsache über Investitionszuweisungen von 1.353.500 € und Erlöse aus Grundstücksveräußerungen von 1.000.000 €. Insgesamt betragen die Einzahlungen für die Investitionstätigkeit 2.353.500 €. Zur Finanzierung werden desweiteren 1.500.000 € Kredite aufgenommen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung von 421.700 € beträgt die Nettokreditaufnahme 1.078.300 €. Dies bedeutet einen Anstieg des Schuldenstandes auf ca. 7,466 Mio. € zum Jahresende. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit auf 873 € an. Die Verschuldung wird auch mittelfristig weiter ansteigen, da die Kreditaufnahmen durchweg über den Tilgungen liegen. Insgesamt ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.102.500 € der aus der zum 31.12.2018 vorhandenen Liquidität in Höhe von 4,229 Mio. € zu decken ist.

Das sehr gute Ergebnis 2018 wird sich auch wesentlich auf den Finanzausgleich 2020 auswirken. Steigende Umlagezahlungen und verminderte Schlüsselzuweisungen sind zu verkraften. Der Resourcenverbrauch kann deshalb nicht annähernd erwirtschaftet werden. Derzeit sieht die Planung deshalb für 2020 ein negatives Ergebnis von 558.200 € vor. Positiver sind dann die Jahre 2021 und 2022, die leicht positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt aufweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für 2019 wird wie folgt beschlossen:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.291.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.433.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	**- 141.700**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	**0**

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis *(Saldo 1.3 und 1.6)*	**- 141.700**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.033.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.980.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	**1.052.900**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.353.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.587.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**- 3.233.700**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	**- 2.180.800**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	421.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	**1.078.300**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10)	**- 1.102.500**

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.500.000
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
- Höchstbetrag der Kassenkredite	2.500.000
- Hebesätze Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.
Gewerbesteuer	340 v.H.

3. Die Finanzplanungen und das Investitionsprogram sowie der Stellenplan werden wie vorgelegt genehmigt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der bestehenden Verkaufsrichtlinien Mischgebiets- und Wohnbauplätze bis zur Höhe des Haushaltsansatzes zu veräussern.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt bei guter Haushaltsentwicklung Sondertilgungen Zu leisten.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 19.03.2019

Bürgermeister: Mühlhausen, den 19.03.2019